

Kooperationsvertrag („Vereinbarung“)

Zwischen der

Universität Heidelberg

Seminarstr. 2
69117 Heidelberg
Deutschland

vertreten durch: die Rektorin, Prof. Dr. Frauke Melchior,
diese ihrerseits vertreten durch den Kanzler, Dr. Holger Schroeter

(im Folgenden „Universität“ genannt)

und dem

Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, v. v. i.
Vlašská 355/9
CZ-118 00 Prag 1
Tschechische Republik

vertreten durch: PhDr. Adéla Gjuričová, Ph.D. (Direktorin)

(im Folgenden „ÚSD“ genannt)

gemeinsam auch als Partner

schließen folgende

Vereinbarung für die Tagung „*Designing Aggressor Histories: A Challenge for Public History*“
vom 13. bis 14. März 2025 in Prag.

Vertragsgegenstand

- 1) Die Partner bereiten gemeinsam die für den Zeitraum vom 13.03.2025 bis zum 14.03.2025 geplante Tagung „*Designing Aggressor Histories: A Challenge for Public History*“ in Prag vor.
- 2) Die Partner treten nach außen nicht als eigenständige Rechtsperson auf, ein gesellschaftsrechtliches oder gesellschaftsähnliches Verhältnis soll durch diesen Vertrag nicht begründet werden.

- 3) Die Partner machen auf dieses Projekt auf ihren sozialen Medien aufmerksam. Die Logos dürfen die Partner für den oben genannten Zweck verwendet werden.
- 4) Die Universität hat sich bereit erklärt, einen Beitrag von 9.000 EUR zu der Tagung zu leisten. Dieser Betrag wird der Universität vom ÚSD in Rechnung gestellt und ihr zur Zahlung in Form einer Rechnung übermittelt. Der ÚSD wird die Rechnung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung an die Universität senden. Die Rechnung muss alle steuerlichen und buchhalterischen Angaben enthalten und ist 30 Tage nach Erhalt zahlbar.
- 5) Die ÚSD verpflichtet sich, den in Ziffer 4 genannten Betrag ausschließlich zur Deckung der unmittelbar mit der Tagung verbundenen Kosten (Reise, Unterbringung, Verpflegung, Konfereinrichtungen usw.) zu verwenden. Der unter Punkt 4 vereinbarte Beitrag wird der Universität vier Wochen (vor/nach) der Tagung in Rechnung gestellt.
- 6) Dieser Vertrag wird wirksam mit Unterzeichnung und endet mit Rechnungsabschluss des Tagungsprojekts durch die ÚSD, soweit nicht darüber hinausdauernde Wirkungen vereinbart worden sind.
- 7) Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden; die Kündigung bedarf der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- 8) Kooperationen mit weiteren Partnerinstitutionen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, werden aber zwischen den Vertragsparteien besprochen.
- 9) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner werden sich in einem solchen Fall in gegenseitigem Einvernehmen um eine Vertragsergänzung im Sinne des ursprünglich Gewollten bemühen.
- 10) Die Universität nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die ÚSD den Vertrag gemäß dem Gesetz Nr. 340/2015 Slg. über die besonderen Bedingungen für die Wirksamkeit bestimmter Verträge, die Veröffentlichung solcher Verträge und das Vertragsregister (Gesetz über das Vertragsregister) in seiner geänderten Fassung (nachstehend "Gesetz über das Vertragsregister" genannt) unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrags veröffentlicht
- 11) Der Vertrag ist in zwei gleichwertigen Exemplaren abgefasst. Nachdem sie ihn gelesen haben, erklären die Partner, dass sie mit seinem Inhalt einverstanden sind, dass er die vollständige Vereinbarung der Partner darstellt, dass er auf der Grundlage wahrer Informationen, ihres wahren, freien und ernsthaften Willens und mit ihrem vollen Wissen geschlossen wurde. Zu Urkund dessen habe ich meine Unterschrift gesetzt.

Unterschriften:

Für die Universität Heidelberg

Heidelberg, den

Dr. Holger Schroeter, Kanzler

Für den Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, v. v. i.

Prag, den

Dr. Adéla Gjuričová, Direktorin